

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0899/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2002	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwendung eines Teiles des Barwertvorteils aus US-Lease für die Stabilisierung der Abwassergebühren 2003 und 2004		

Grund der Vorlage

Stabilisierung der Abwassergebühren 2003 und 2004

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt einen Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro aus dem Barwertvorteil des US- Lease des Kanalvermögens der Stadt Wuppertal für die Stabilisierung der Abwassergebühren der Jahre 2003 und 2004 zu verwenden.
2. Der Rat der Stadt beschließt gleichzeitig die 1. Änderung zur Drucksache. VO/0801/02 wie in der Begründung dargestellt.

Einverständnisse Nicht erforderlich

Dr. Slawig Begründung

Die mit Drs. 0801/ 02 bisher vorgeschlagenen Gebührensätze führen im Jahr 2003 , vor allem im Regenwasserbereich zu einer erheblichen Mehrbelastung des Gebührenzahlers. Diese Mehrbelastung soll gemildert werden durch eine in den Jahren 2003 und 2004

einzubringende freiwillige Leistung aus dem außerordentlich erzielten Ertrag des Barwertvorteils aus dem US-Lease des Kanalvermögens der Stadt Wuppertal in Höhe von insgesamt 5 Mio. €.

Die der Rücklage zugeführten Mittel in Höhe von insgesamt 18.097.843,50 € sollen durch eine Entnahme im Dezember des Jahres 2003 in Höhe von 4 Mio. € gesenkt werden. Diese 4 Mio. €, die mit 1 Mio. die Schmutzwasserkosten und mit 3 Mio. die Regenwasserkosten entlasten, stabilisieren die Gebühren des Jahres 2003.

Dies führt dazu, dass die ab 01.01.2003 zu fordernden Gebührensätze wie folgt lauten:

§ 9 (1) i. V. mit § 4 (1) der Satzung	2,2192 €/ m ³	statt	2,2641 €/ m ³
§ 9 (2) i. V. mit § 4 (9) der Satzung	1,0188 €/ m ³ €/	statt	1,0637 €/ m ³
§ 9 (4) i.V. mit § 4 (10) der Satzung	3,3288 €/ m ³ €/	statt	3,3962 €/ m ³
§ 5 mindestens	0,5094 €/ m ³ €/	statt	0,5319 €/ m ³
§ 9 (3) i. V. mit § 6 (1) der Satzung	1,5376 €/ m ³ €/	statt	1,6573 €/ m ³

Der weitere Betrag von 1 Mio. soll für die Gebühr des Jahres 2004 verwendet werden. Die genaue Aufteilung wird mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2004 festgelegt. Der Betrag ist im Dezember des Jahres 2004 der Rücklage zu entnehmen.

In der Drucksache VO/0801/ 02 sind die folgenden Anlagen auszutauschen:

1. Anlage 2- Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstückanschlüsse in der Stadt Wuppertal- § 9- Seite 4 durch
1. Änderung der Anlage 2- Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstückanschlüsse in der Stadt Wuppertal- § 9- Seite 4 Anlage
2. Anlage 3- Gebührenkalkulation- wird ersetzt durch
1. Ergänzung Anlage 3 - Gebührenkalkulation.
3. Die folgende Anlage zu Anlage 3 :
Anlage 6 zur Kalkulation
ersetzt durch
1.Ergänzung Anlage 3.6 zur Kalkulation (Anl.3)

Die neu einzufügenden Unterlagen sind dieser Drucksache beigelegt.

Anlagen

- 1. Änderung der Anlage 2-** Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstückanschlüsse in der Stadt Wuppertal- § 9- Seite 4 Anlage
- 1. Ergänzung Anlage 3** - Gebührenkalkulation.
- 1.Ergänzung Anlage 6** zur Kalkulation (Anl.3)

